



Amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lautertal

I. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2022

1. Nachtragssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal (Odenwald) am 17. November 2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert EUR um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- plans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr EUR	festgesetzt
im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungs- tätigkeit der Saldo der Einzahlungen und Aus- zahlungen	---	---	274.445	274.445
aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen	---	18.500	349.726	331.226
die Auszahlungen	365.000	383.500	4.593.700	4.575.200
der Saldo	---	---	-4.243.974	-4.243.974
aus Finanzierungstätigkeit die Einzahlungen	---	---	4.000.000	4.000.000
die Auszahlungen	---	---	667.525	667.525
der Saldo	---	---	3.332.475	3.332.475

Die Erträge, Aufwendungen und Salden des Ergebnishaushalts werden nicht geändert. Der Ergebnishaushalt weist – unverändert – einen Fehlbedarf von 162.500 EUR aus. Der Finanzhaushalt weist – unverändert – einen Zahlungsmittelbedarf von 637.054 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden – unverändert – nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden – unverändert – nicht beansprucht.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde – unverändert – nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

Lautertal (Odenwald), den 22. November 2022

gez.
(Andreas Heun)
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gem. §§ 98 Abs. 4 i.V. m. 97 Abs. 4 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur ersten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz-SchSG) i.V. m. § 97a

der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

- die im Nachtrag unveränderte Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes des Haushaltsjahres 2022 gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
- den in § 2 der ersten Nachtragssatzung der Gemeinde Lautertal (Odenwald) für das Haushaltsjahr 2022 unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

4.000.000 €
(i.W.: „Vier Millionen Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Lindscheid
Regierungspräsidentin

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme von Dienstag, dem 20.12.2022 bis einschließlich Freitag, dem 23.12.2022 und Montag, dem 02.01.2023 bis einschließlich Mittwoch, dem 04.01.2023 im Rathaus Reichenbach, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal, Zimmer 207, während der Dienststunden, Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. Der Nachtragshaushaltsplan 2022 kann ebenso über unsere Homepage: <https://www.lautertal.de/haushaltsplan.html> eingesehen werden.

Lautertal, den 19.12.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal

gez.
(Heun)
Bürgermeister